

Untere Allmeind 7
CH-8755 Ennenda/GL
T +41 55 645 26 26
contact@hans-eberle.ch

www.hans-eberle.ch
www.lehrebyeberle.ch

CHE-142.223.167
ZAZ-Konto: 8319-7



VERKAUFSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Nr. 01.05.2025)

1. OFFERTEN

Alle unsere Angebote und Liefertermine sind freibleibend.

2. PREISE

Wenn schriftlich nicht anders vereinbart, gelten unsere Preise ab Werk, exklusive MWST, Verpackung und Porto.

Ist der Bestellwert pro Rechnung kleiner als CHF/€ 250.-, wird zusätzlich eine Auftragspauschale von CHF/€ 80.- verrechnet. *)

3. VERPACKUNG UND TRANSPORT

Verpackungen und Portokosten sind exklusive. EPAL-Paletten, SBB-Rahmen und -Deckel gelten als Tauschbinde und sind sofort auszutauschen, ansonsten werden diese fakturiert. Halbrahmen und Einwegpaletten werden pro Lieferung in Rechnung gestellt.

Transporte erfolgen in der Regel mit Emil Egger Transporte AG. Bestehen die Kunden auf andere Spediteure oder sind Avisierungen, Anmeldungen via Portal oder Abholungen durch Milkrun, etc. vorgegeben, wird eine Pauschale von CHF/€ 50.- pro Lieferung fällig, die als separate Position verrechnet wird. *)

4. EXPORTE

Für Exportlieferungen mit einem Bestellwert von kleiner als CHF/€ 1'000.- pro Lieferung wird ein Exportzuschlag von CHF/€ 80.- verrechnet.

Erfolgt die Verzollung bei einer Lieferadresse im Ausland durch den Kunden selbst, ist der Kunde dafür besorgt, dass die Ausfuhrdeklaration der Hans Eberle AG (accounting@hans-eberle.ch) zugestellt wird. Wenn 6 Monate nach der Ausfuhr keine Ausfuhrdeklaration vorliegt, ist die Hans Eberle AG berechtigt, die Mehrwertsteuer dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5. MENGEN-TOLERANZ

Jeder Auftrag stellt eine Einzelanfertigung dar. Die Mengentoleranzen werden pro Artikel auf der Auftragsbestätigung ausgewiesen. Ohne Ihren Gegenbericht innert zwei Arbeitstagen stimmen Sie der angegebenen Toleranz zu.

Ist eine stückzahlgenaue Lieferung erforderlich, so ist dies bei der Anfrage bereits anzugeben und auf jeder Bestellung klar auszuweisen.

6. LIEFERFRISTEN

Die von uns nach bestem Ermessen genannten Lieferfristen sind keine Fixtermine und setzen die Erfüllung der bis dahin zu erbringenden Vertragspflichten des Bestellers voraus. Ansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

7. RAHMENKONTRAKTE

Schliesst der Kunde mit der Hans Eberle AG einen Rahmenkontrakt ab, orientiert sich die Menge maximal an einem Jahresbedarf.

Der Mindestwert für einen Kontraktartikel beträgt CHF/€ 1'000.-.

Die Laufzeit beträgt max. 12 Monate vom Beginn der ersten Lieferung. Wird bei der Auftragserteilung kein erster Liefertermin festgelegt, beträgt die Laufzeit 12 Monate ab der bestätigten Lieferbereitschaft. Die Lieferbereitschaft, die definierten Sicherheitsbestände, die Produktions- und die Abruflose werden im Kontrakt festgelegt. Wird die vereinbarte Kontraktmenge bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit durch den Auftraggeber nicht bezogen, erhält dieser eine Fristerstreckung von sechs Monaten. Lässt der Auftraggeber diese Frist verstreichen, erhöht sich der Verkaufspreis für die Restmenge automatisch um 5% (Lagerhaltungskosten). Nach weiteren sechs Monaten kann die Hans Eberle AG die Restmenge dem Auftraggeber in Rechnung stellen und ausliefern oder weitere Langzeitlagerkosten verrechnen, welche jährlich und im Voraus mit CHF 120.- pro Palettenplatz in Rechnung gestellt werden.

8. WERKZEUGKOSTEN

Allfällige belastete Werkzeugkosten stellen immer nur Anteile der gesamten Werkzeugkosten dar. Die Werkzeuge bleiben unser Eigentum und können dem Auftraggeber auch nicht leihweise zur Verfügung gestellt werden. Für Werkzeuge, die mehr als drei Jahre nicht mehr benötigt wurden, verrechnen wir eine Lagergebühr von CHF/€ 120.- pro Jahr. Abweichende Regelungen sind vom Kunden schriftlich mitzuteilen.

Bei Werkzeugkosten grösser als CHF/€ 10'000.- wird mit der Bestellung eine erste Anzahlung fällig.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Wenn schriftlich nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innert 30 Tagen zahlbar, Skontoabzüge werden nicht gewährt. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen belastet. Alle Fakturen sind in Schweizerfranken zahlbar, ausdrücklich andere Vereinbarungen vorbehalten.

10. MANGELRÜGE, GARANTIE

Für den Fall, dass gelieferte Hans Eberle AG Produkte dem Besteller aus irgendeinem Grund zu berechtigten Beanstandungen Anlass geben, so hat der Besteller das Recht, entweder kostenlose Nachlieferung für die fehlerhaften Waren oder eine Gutschrift des von uns fakturierten Wertes für die betreffenden Stücke zu verlangen. Jeder weitere Anspruch, insbesondere Schadenersatzanspruch oder Nacharbeitskosten ohne vorgängige Information, ist ausgeschlossen. Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind Material- und Folgeschäden von Produkten, die von Kunden oder Drittfirmen beigestellt werden.

Sichtbare und messbare Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferungsdatum der Sendung oder Teillieferung, bzw. unmittelbar nach Eingang bei kontinuierlich laufenden Lieferungen zu melden.

Verdeckte Mängel sind sofort nach deren Entdeckung, spätestens aber ein Jahr nach dem Ablieferungsdatum, zu melden.

11. RÜCKVERFOLGBARKEIT

Für die Rückverfolgbarkeit von Dokumenten und Daten gelten die Vorgaben unseres zertifizierten Management-Systems ISO 9001-2015.

12. SCHUTZRECHTE DRITTER

Erfolgen Lieferungen nach Zeichnungen oder sonstige Angaben des Bestellers und werden hierdurch Schutzrechte Dritter verletzt, hat der Besteller uns den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen und uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

13. BESONDERE BEDINGUNGEN

Wir übernehmen keine Haftung für Betriebs- und andere Schäden, die sich infolge Lieferverzögerungen oder Gebrauch der durch uns gelieferten Produkte ergeben könnten. Für Aufträge, die uns aufgrund eines Musters oder mündlicher Angaben erteilt werden, sind für uns ausschliesslich die Angaben in unserer Auftragsbestätigung bindend.

Die vorgenannten Preise basieren auf den am Dokumentdatum gültigen Lohn- und Materialkosten sowie der dem Dokumentdatum entsprechenden Währungskursrelation. Sollte einer dieser Faktoren bis zum Lieferdatum eine massgebliche Änderung erfahren, behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

Die oben ausgeführten Bedingungen können durch gegenteilige Einkaufsbestimmungen des Kunden nicht aufgehoben werden. Abweichungen müssen schriftlich vereinbart werden, um verbindlich zu sein.



Untere Allmeind 7
CH-8755 Ennenda/GL

T +41 55 645 26 26
contact@hans-eberle.ch

www.hans-eberle.ch
www.lehrebyeberle.ch

CHE-142.223.167
ZAZ-Konto: 8319-7



14. MASS-TOLERANZEN

Werden vom Kunden weder auf der Bestellung noch auf der Zeichnung Angaben über die Masstoleranzen gemacht, so arbeiten wir nach ISO 2768m.

15. SCHWEISSARBEITEN

Werden vom Kunden weder auf der Bestellung noch auf der Zeichnung Angaben über die Qualitätsanforderung oder die Ausführung der Schweissarbeiten vorgegeben, werden die Standardprozesse 13 oder 14 nach ISO 4063 angewendet.

Schweissarbeiten werden durch fachkundiges Personal ausgeführt und die Qualität wird überwacht. Soweit durch den Auftraggeber keine besonderen Anforderungen formuliert sind und die Schweissarbeiten im ungeregelten Bereich ausgeführt werden, wird die Bewertungsgruppe D nach SN ISO 5817, ISO 10042 (Aluminium) oder ISO 13919-1 und 2 (Laserschweissen) zur Qualitätssicherung angewendet.

16. GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ennenda, es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Hans Eberle AG, Ennenda

*) Diese Positionen sind kumulierbar, A-Kunden sind von dieser Regelung ausgenommen.